

Gemeinsame Erklärung des Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Deutschen Hauswirtschaftsrates zur notwendigen Einführung eines Zuschusses für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen

Die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien haben sich zum Ziel gesetzt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Ein wichtiger Baustein dieser Bemühungen besteht in der Gestaltung guter Arbeitsbedingungen für Beschäftigte in privaten Haushalten. Hier können einerseits Familien – insbesondere Frauen – entlastet werden, andererseits sozialversicherungspflichtige und existenzsichernde Arbeitsplätze geschaffen werden. Der Deutsche Gewerkschaftsbund und der Deutsche Hauswirtschaftsrat begrüßen daher, dass die Einführung eines Zuschusses nach der Vereinbarung im Koalitionsvertrag nunmehr auch in der Nationalen Gleichstellungsstrategie verankert wurde.

Jetzt kommt es darauf an, das Vorhaben zügig umzusetzen und die Arbeit in Privathaushalten so zu regulieren, dass aus Schwarzarbeit in Gute Arbeit transformiert wird.

Für die betroffenen Haushalte ist diese Unterstützungsleistung im Alltag eine echte Entlastung sowie eine Wertschätzung für die in den Haushalten zu leistende Sorgearbeit.

Für die Dienstleistungsbetriebe und die Beschäftigten wäre es eine bedeutende Aufwertung ihrer Arbeit. Die Arbeit in den Privathaushalten würde anderer Erwerbsarbeit gleichgestellt.

Dazu bedarf es auch keiner neuen Prüfaufträge oder Modellversuche. Seit vielen Jahren wird an diesem Thema gearbeitet, alle notwendigen Erkenntnisse sind vorhanden. In verschiedenen Modellversuchen konnten Erfahrungen gesammelt werden. Auch international gibt es gute Beispiele (Belgien und Frankreich), wo es gelungen ist, den Schwarzmarkt deutlich einzuschränken und gleichzeitig sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu schaffen. Innerhalb von 10 Jahren sind in Belgien allein mehr als 145.000 sozialversicherungspflichtige Vollzeitstellen entstanden, und in Frankreich konnte der Anteil der Schwarzarbeit auf 30 Prozent im haushaltsnahen Bereich gesenkt werden.

Funktioniert hat das dadurch, dass der bereits existierende illegale Arbeitsmarkt durch Zuschüsse bzw. Gutscheine legalisiert werden konnte.

In Deutschland gibt es eine ähnliche Ausgangslage. Auch hier bewegt sich dieser Arbeitsmarkt überwiegend auf Basis von nichtangemeldeter Beschäftigung oder von Minijobs. Die Nachfrage durch die privaten Haushalte steigt seit Jahren stetig, einerseits aus demografischen Gründen, andererseits aus Gründen der zunehmenden Erwerbsbeteiligung von Frauen. Viele Haushalte beklagen, dass sie keine legale und bezahlbare Dienstleister*in finden.

Auch hier in Deutschland gab es bereits ein Modellprojekt (in Baden-Württemberg), das wichtige Erkenntnisse gebracht hat und bei dem es gelungen ist, Angebot und Nachfrage gleichermaßen zu entwickeln. Die damit verbundenen wissenschaftlichen Evaluationen zeigen sehr deutlich, dass mit einem solchen Zuschussmodell auch Menschen die Unterstützungsleistung nutzen können, die ansonsten ihre Erwerbstätigkeit einschränken müssen.

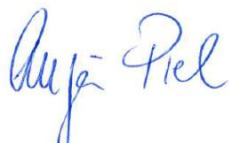
- Es geht gerade nicht um das typische Bild vom Dienstmädchen, sondern es geht um gute Beschäftigung und geregelte Beschäftigungsverhältnisse im haushaltsnahen Bereich.
- Es geht z.B. um Eltern, die neben der alltäglichen Betreuung ihrer Kinder von Haushalt und Beruf gefordert sind.
- Es geht z.B. um die Pflegekraft, die vor und nach ihrem 8 – 12-Stunden-Tag noch Kinder und Haushalt versorgen muss, d.h. einzukaufen, Wäsche zu waschen, Essen zuzubereiten, die Wohnung zu putzen und kleinere Reparaturen auszuführen.
- Es geht z.B. um die Lehrerin oder auch die IT-Spezialistin, die neben dem Beruf noch ihre Eltern und Schwiegereltern unterstützen muss, weil diese Hilfe bei der Bewältigung des Alltags brauchen und die u.a. ihren Kindern geregelte Freizeitbeschäftigungen ermöglichen will, ohne dafür Arbeitszeit reduzieren zu müssen.
- Es geht z.B. aber auch um die Gründerin einer Dienstleistungsagentur, die sich mit fairen Löhnen gegenüber der Konkurrenz auf dem Schwarzmarkt behaupten muss.
- Und es geht um die Beschäftigten in der Branche, die mit ihrer Arbeit zugleich sozialversichert sind und zu fairen Arbeitsbedingungen arbeiten können.

Nicht das Dienstmädchen wird gekauft, sondern die haushaltsbezogene Dienstleistung. Wenn eine Handwerksleistung im privaten Haushalt erbracht wird, ist das eine schon lange anerkannte Dienstleistung, bei der es keine Vorbehalte gibt.

Haushaltsnahe Dienstleistungen können wesentlich zur Gleichstellung beitragen, da sie Haushalte bei ihren alltäglichen Verpflichtungen entlasten können. Diese Aufgaben werden heute nach wie vor zum größten Teil von Frauen übernommen. Sie erbringen 2,4-mal so viel Zeit für unbezahlte Fürsorgearbeit, und das 1,6-fache für Hausarbeit wie Männer, weshalb vor allem ihnen die Entlastung zu Gute kommen würde.

Es wird Zeit, dass ein Zuschussmodell endlich auch in Deutschland eingeführt wird und die haushaltsnahen Dienstleistungen nachhaltig als eigener attraktiver Dienstleistungsbereich gegenüber der Schwarzarbeit entwickelt werden. Nur dann kann diese Beschäftigung professionalisiert werden, kann Aus- und Weiterbildung als Standard zu Grunde gelegt werden und eine tatsächliche Bedarfsdeckung erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Anja Piel
Mitglied des DGB
Bundesvorstandes



Sigried Boldajipour
Präsidentin
Deutscher Hauswirtschaftsrat